Änderung der NÖ Landarbeitsordnung 1973

Die NÖ Landarbeitsordnung 1973, LGBI 9020, wird wie folgt geändert:

- Im § 159 Abs.3 wird das Wort "Präsenzdienstes" durch die Wortfolge "Präsenzoder Ausbildungs- oder Zivildienstes" ersetzt.
- 2. Im § 208 Abs.3 Z.1 lit.g wird die Wortfolge "Präsenzdienst (§ 11 Arbeitsplatzsicherungsgesetz, BGBI.Nr.154/1956)" durch die Wortfolge "Präsenz- oder Ausbildungsdienst oder Zuweisung zum Zivildienst (§ 3 des Arbeitsplatz-Sicherungsgesetzes 1991, BGBI.Nr.683)" ersetzt.
- 3. Die bisherige Z.2 des § 240 Abs.1a wird zur Ziffer "3".
- 4. § 240 Abs.1a Z.2. (neu) lautet:
 - "2. durch Dritte sexuell belästigt wird oder"
- 5. Im § 240a Abs.7 wird das Zitat "§ 240 Abs.1a Z.2" durch das Zitat "§ 240 Abs.1a Z.3" ersetzt.